

Entsendungen für die praxisintegrierte Ausbildung

Stand: Oktober 2022

Auszug aus der FakO 5. Auflage, 2021

§ 93 Praktische Ausbildung

„(1) ¹Die praktische Ausbildung erfolgt in unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. a und b. ²Sie umfasst neben der Praxisstelle, in der die praktische Ausbildung hauptsächlich durchgeführt wird, zwei weitere Tätigkeitsfelder mit jeweils mindestens 200 Stunden. ³40 Stunden sind an einer Grundschule abzuleisten.“

Daher müssen wir als Schule gewährleisten, dass die Studierenden in drei sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern Erfahrungen sammeln können.

Umsetzung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte

Wir arbeiten in der praxisintegrierten Ausbildung mit verschiedenen Trägern zusammen, die unterschiedliche Rahmenbedingungen haben. In der Regel bieten die Träger einen jährlichen Wechsel (innerhalb der 3 Jahre) in andere Tätigkeitsfelder an. Damit werden die vom Kultusministerium verlangten drei sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder abgedeckt.

Sonderfall

Kann der Träger nicht alle drei sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder anbieten, muss er die/den Studierende*n für mind. 200 Stunden zu einem anderen Träger entsenden, der das fehlende Tätigkeitsfeld abdeckt. Möglich wäre auch ein Tausch zwischen zwei Studierenden.

Beispiel:

Der Träger bietet **Kinderkrippe + Kindergarten** an:

⇒ **mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Hort**

Der Träger bietet **Kinderkrippe** an:

⇒ **mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Kindergarten und**

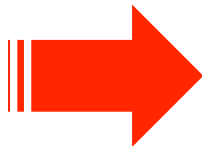
⇒ **mind. 200 Stunden** Entsendung in einen **Hort**

Für diesen Sonderfall bieten wir zwei geblockte Zeiträume an, in der die Stunden eingebracht werden können. Die Stunden können auch in einer unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Entsendungen für die praxisintegrierte Ausbildung

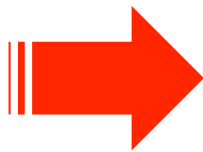
Stand: Oktober 2022

Folgende geblockte Zeiträume werden für diesen Fall von der Schule festgelegt:



1. praxisintegrierte Ausbildungsjahr

30.01.2023-31.03.2023



2. praxisintegrierte Ausbildungsjahr

30.01.2023-31.03.2023

Information:

- Der genaue geblockte Zeitraum für jede Klasse kann erst dann angegeben werden, wenn der Blockplan für das kommende Schuljahr erstellt ist.
- Während dem geblockten Zeitraum gilt weiterhin der Wechsel von 2 Wochen Schule und 2 Wochen Praxis.
- Die Entlohnung bleibt beim Grundträger.
- Für die Studierenden, die in diesem **Schuljahr 2021/22** mit dem SEJ oder dem SPS begonnen haben, werden die Altersstufen **letztmalig** für die praxisintegrierte Ausbildung angerechnet.
- Ab dem **Schuljahr 2022/23** existieren ausschließlich **SEJ** Verträge sowie Verträge für die **praxisintegrierte Ausbildung**, so dass **zukünftig innerhalb der praxisintegrierten Ausbildung (also in 3 Jahren) jährlich ein Wechsel stattfinden bzw. entsandt werden muss.**